

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1982

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1982¹

I. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Markantestes Ereignis im Berichtsjahr ist die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge durch beide eidgenössischen Räte in der Juni-Session 1982. Obschon die Referendumsfrist erst in einem Monat abläuft, ist in dieser Beziehung nichts mehr zu erwarten. Damit ist, 10 Jahre nach der Verankerung des Drei-Säulen-Konzepts in der Verfassung, das erste Pensionskassengesetz zustande gekommen. Die in Vorbereitung befindliche Verordnung wird allerdings noch reichlich Diskussionsstoff liefern. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass mit dem Zustandekommen des BVGs die Konsensfähigkeit der schweizerischen Sozialpolitik – auch in einer Zeit mit wolkenverhangenem weltwirtschaftlichem Horizont, und wenn auch etwas langsam und mit etwas zurückgestellten Zielvorstellungen – unter Beweis gestellt worden ist. Es gehört sich an dieser Stelle, dass der Präsident der Vereinigung all den vielen Mitgliedern dankt, die mit ihrem persönlichen Engagement das gedankliche Bauwerk der zweiten Säule mitgestaltet haben. In den Dank möchte ich explizit Befürworter wie Kritiker eingeschlossen haben. In einer sachlichen Auseinandersetzung haben beide eine notwendige Funktion.

Die von Frau Dr. Hülsen für das Jahr 1980 durchgeführte Fortschreibung der umfassenden Pensionskassenstatistik 1978 zeigt, dass auch die freiwillige 2. Säule weitere erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Versicherten hat etwas bescheidener (etwa um 2%), die Beitragszahlungen und die Leistungszahlungen haben massiv (um 20% bzw. 10%) zugenommen. Die inflationsbereinigte reale Zunahme würde allerdings, wie überall in der Versicherung, geringer ausfallen.

Von der AHV ist zunächst die Erhöhung der laufenden und anwartschaftlichen Renten auf den 1. Jan. 1982 um durchschnittlich 12,7% zu erwähnen. Es wurde hier erstmals der einst stark umstrittene Mischindex zur Anpassung der Renten an die Preis/Lohnentwicklung angewandt. Neuere – allerdings in den Details noch nicht bekanntgewordene – Studien bestätigen, dass durch diesen Mischindex den Auswirkungen der Überalterung in der AHV entgegengewirkt wird.

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 18. September 1982 in Chur

Die Vorarbeiten in der AHV-Kommission für die 10. Revision der AHV stecken – bildlich gesprochen – noch mitten im Tunnel, so dass ich meine, meinen letztjährigen Bemerkungen nichts hinzuzufügen zu haben.

In einem anderen Bereich der Sozialversicherung – der Arbeitslosenversicherung – haben die eidgenössischen Räte ein Gesetz verabschiedet, welches die bisherige Übergangsordnung ersetzt. Allerdings wird aus administrativen Gründen diese Übergangsordnung bis Ende 1984 weitergeführt und das Gesetz erst dann in Kraft gesetzt.

Ein anderes Gesetz, das Unfallversicherungs-Gesetz, ist vor zwei Jahren vom Parlament gutgeheissen worden; ein Termin für die Inkraftsetzung ist jedoch vom Bundesrat bis jetzt noch nicht bekanntgegeben worden. Als einzige Massnahme auf diesem Gebiet ist die Erhöhung des Höchstlohnes auf Fr. 69000.– ab 1. Januar 1983 bei der SUVA zu nennen.

Zum Schluss dieser Betrachtungen ein Blick über die Grenzen zum Versicherungsabkommen zwischen der EWG und der Schweiz, mit welchem die freie Niederlassung von Nicht-Lebensversicherungsgesellschaften aus den gegenseitigen Hoheitsgebieten der Vertragspartner vereinbart werden soll. Das Abkommen ist am Sitz der EWG paraphiert worden und muss noch durch die zuständigen Behörden ratifiziert werden. Für den Versicherungsmathematiker ist bei diesem Abkommen von Interesse, dass die Versicherungsgesellschaften verpflichtet werden, nebst den ordentlichen technischen Reserven eine besondere Solvabilitätsreserve zu bilden, die sich entweder nach der Prämieinnahme oder nach dem Schadenverlauf richtet.

II. Gedanken zu einer aktuellen Problematik

Auch dieses Jahr möchte sich Ihr Präsident etwas eingehender zu einer grundsätzlichen aktuellen Problematik äussern. Anstoss zu diesen Gedanken bildet ein Artikel – es handelt sich um 65b – des definitiven Textes des Gesetzes über die berufliche Vorsorge.

Wie Sie wohl wissen, schreibt dieser Artikel vor, dass jede Vorsorgeeinrichtung 1% der koordinierten Lohnsumme für Sondermassnahmen bereitzustellen habe. Diese Mittel sind in der Regel für Umlagemassnahmen gedacht.

Für den Versicherungsmathematiker ist damit ein Kuckucks-Ei ins Nest gelegt, ist er doch mit der eisernen Regel der Profession – die übrigens auch in den Grundsätzen vom 3. Juni 1969 nachzulesen ist – aufgewachsen, dass jede Form von Umlagefinanzierung nur bei Perennität einer Pensionskasse und damit höchstens bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen allenfalls in Frage

kommen könnte. Und jetzt also soll für jede Kasse in etwa $\frac{1}{15}$ der Prämie umlagemässig verwendet werden! Die Pragmatiker denken wohl, dass dieser Fünftel den Braten nicht fett mache und im übrigen auch jetzt schon verschiedene Umlageoperationen in den Pensionskassen praktiziert würden – auch wenn man sie nicht so nennt. Ja und schliesslich könne man auch nach dem Gesetzestext unter gewissen flexiblen interpretierbaren Nebenbedingungen dieses eine Prozent zu den Altersgutschriften schlagen, womit dann wieder kapitalisiert und dem traditionellen Grundsatz nachgelebt wäre. Dem möchte ich entgegenhalten, dass erstens gesamtschweizerisch – und wohlverstanden auf den Rahmen des Obligatoriums beschränkt – der jährliche Aufwand für die gesetzlichen Sondermassnahmen doch etwa die Grössenordnung von 300 bis 400 Mio. Franken erreichen dürfte und zweitens die jetzt in den Pensionskassen praktizierten Umlageoperationen den Charakter der Freiwilligkeit haben und zudem oft nicht aus den ordentlichen Finanzierungsmitteln berappt werden. Schliesslich würde es drittens wohl dem Willen des Gesetzgebers widersprechen, die Sondermassnahmemittel generell zu kapitalisieren, hätte man doch damit die Ausnahme zur Regel gemacht.

Es ist deshalb sicher auch von der Praxis her wünschbar, die Herausforderung, welche durch die vorgesehene Umlagefinanzierung an unser traditionelles Finanzierungsverständnis gestellt wird, aufzunehmen und darüber nachzudenken. Schliesslich ist es ja nicht von der Hand zu weisen, dass in näherer oder weiterer Zukunft das Mischverhältnis von Umlage- und Kapitalisierungsmitteln neu zur Diskussion gestellt wird. Die Versicherungsmathematiker sollten spätestens bis zu jenem Moment zu dieser Frage *mehr* zu sagen haben. Dieses Mal haben wir wohl den Ökonomen und den Politikern das Feld überlassen und uns selbst auf das Verteidigen traditioneller Linien beschränkt. Glauben Sie nicht, dass ich Ihnen auf diese komplexe Frage heute eine Antwort gäbe. Ich könnte dies auch nicht. Ja, es ist wohl so, dass es überhaupt nicht nur *eine* Antwort darauf gibt. Altmeister Jecklin formuliert dies in seinem Jubiläumsartikel so: «Das Hauptproblem liegt nicht bei der Theorie der Finanzierungsverfahren, sondern bei ihrer Anwendung auf konkrete Fälle.» Ich möchte aber hoffen, dass Sie in möglichst vielen kleinen Diskussionsgruppen der durch das Obligatorium initiierten grundsätzlichen Problematik nachgehen, sei dies spontan, innerhalb der Arbeitsgruppe Personalversicherung, der Kammer der Pensionskassenexperten oder – was mich besonders freuen würde – in den Reihen der diplomierten Pensionsversicherungsexperten.

Die Herausforderung ist gegeben! Wir haben nach meiner Vorstellung etwa 5 Jahre Zeit, um eine Antwort zu finden!

III. Tätigkeit der Vereinigung

Der Vorstand hat seit der letzten Jahresversammlung dreimal getagt. Ein Hauptanliegen war die Realisierung des Konzepts für eine internationale Sommerschule. Wie Sie wissen, hat diesen Sommer der erste solche Kurs unter der Leitung von Herrn Prof. Amsler in Lausanne stattgefunden. 26 Teilnehmer haben in der ersten Woche, 31 in der zweiten, aktiv mitgewirkt und sich mit Interesse mit den modernen Aspekten der Versicherungsmathematik vertraut gemacht. Besonders freut es mich, dass von den 34 Teilnehmern 8 aus dem Ausland kamen. Ich danke Herrn Prof. Amsler für seinen grossen Einsatz und gratuiere ihm und den übrigen Dozenten zum bestens gelungenen Start der Sommerschule. Wir hoffen alle, dass sich diese Institution in der internationalen Versicherungslandschaft den gebührenden Platz erringen wird. Bereits liegt auch die Ankündigung für die nächste Veranstaltung im Jahre 1983 vor, diesmal unter Leitung der Herren PD Dr. A. Dubey und Dr. E. Straub.

Eingehend beschäftigte sich der Vorstand auch mit der Vorbereitung einer Statutenrevision und eines Reglementes für die Verwendung des Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik. Wie Sie schon vor Jahresfrist erfahren haben, ist die Eröffnung dieses Fonds der eigentliche Grund für die Statutenrevision. So im nebenbei wurden allerdings auch einige Anpassungen der Statuten an de facto bereits existierende Gegebenheiten vorgenommen.

Daneben stellt der Vorstand mit Genugtuung fest, dass auch im Berichtsjahr die regelmässig anfallenden Aufgaben der Kassaführung (dank dem aufopfernden Einsatz von Herrn Dr. A. Petitpierre), der Redaktion der Mitteilungen (dank dem Können und Geschick der Herren Prof. M.-H. Amsler, PD Dr. J. Kupper und Dr. E. Straub) sowie des Pensionsexperten-Kurs- und Prüfungswesens (dank der souveränen Leitung durch Herrn Dr. K. Fricker und der grossen Leistung der Prüfungskommission und der Experten) hervorragend gelöst worden sind.

Bei der Aktivität der Prüfungskommission ist zu Ihrer Information zu ergänzen, dass wir nun eine zweite und letzte Anerkennungsrunde zur Erlangung des Expertenstatus ausgeschrieben haben. Diese soll denjenigen Mitgliedern, welche bei der ersten Ausschreibungsrunde den Termin verpasst haben, nochmals eine Chance geben.

Die Arbeitsgruppen der Vereinigung haben auch dieses Jahr als aktive und innovative Diskussions- und Forschungsträger zum Erfolg unserer Vereinigung beigetragen. Die drei Leiter, Dr. H. Schulthess (Personalvorsorge), PD Dr. R. Beneš (Datenverarbeitung) und Dr. F. Bichsel (ASTIN), haben durch ihren persönlichen Einsatz diese Gruppen auf ein ansehnliches Niveau gehoben.

Schliesslich gilt mein ganz besonderer Dank dem Sekretär des Präsidenten, Herrn Dr. R. Held. Er hat mich nicht nur in allen Detailarbeiten entlastet, sondern ist mir in allen Geschäften zum wertvollen Diskussionspartner geworden.

Soweit uns bekannt, hat die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker seit der Jahresversammlung 1981 den Hinschied der folgenden Mitglieder zu beklagen: E. Ochsner, Allschwil; Dr. F. Schnellmann, Zürich; H. Straumann, Zürich; Dr. H. Streit, Bern, unser ehemaliges Vorstandsmitglied; sowie F. Lange-Nielsen, Oslo.

Dafür dürfen wir uns wieder über eine schöne Zahl von Neueintritten freuen:

Schweiz

Adamini Mario, lic.ès sc. act., Pierre Gindrat, Lausanne

Baigger Günter, Dr. sc. math., VITA, Zürich

Baur Hans, Dr. sc. math., VITA, Zürich

Brauchli Max, dipl. Math., Rentenanstalt, Zürich

Brönnimann Georg, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, Zürich

Brühlmann Heinz, Dr. sc. math., Bundesamt für Privatversicherungswesen,
Bern

Chuard Marc, Dr.ès sc. act., VITA, Zürich

Ferreol Pierre-Alain, lic.ès sc. act., VITA, Zürich

Klemenz Urs Paul, Rentenanstalt, Zürich

Kohler Bruno, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, Rentenanstalt, Zürich

Liès Michel, dipl. Math., Schweizer Rück, Zürich

Peter Heinrich, Dr. phil. II, Rentenanstalt, Zürich

Sonderegger René, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, Rentenanstalt, Zürich

Tschudin Roland, dipl. Versicherungsmath., Ciba-Geigy, Basel

Ausland

Lang Paul, staatl. geprüfter Versicherungsmath., Direktor und Chefmathematiker, Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt, Graz, Österreich

Netzel Christian, Dr. sc. math., Prokurist, Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, Aachen, Deutschland

Polchert Paul F., F. S. A, Vice President and Actuary, Compensation & Capital Inc., Chicago, USA

Taylor Gregory Clive, Ph. D. math., F. I. A, E. S. Knight & Co., Consulting Actuaries, Sydney, Australien

Alle unsere neuen Mitglieder heisse ich bei uns herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Anregung durch aktive Teilnahme an unseren Veranstaltungen. An die Adresse der Statistiker sei noch beigefügt, dass unsere Vereinigung damit 691 Mitglieder zählt, wovon 651 persönliche Mitglieder.

IV. Association Actuarielle Internationale (AAI)

Jeweils am letzten Samstag im September trifft sich der Direktionsrat der AAI in Brüssel. In der letztjährigen Sitzung wurden folgende Vorschläge unserer australischen Kollegen für den Internationalen Kongress 1984 einstimmig akzeptiert:

Datum: 21.–27. Oktober 1984

Ort: Sydney, Australien

Das Rundschreiben Nr. 1 des Kongresskomitees, das die Schweizer Mitglieder der AAI inzwischen in einer inoffiziellen Version erhalten haben, beschreibt die fünf Kongressthemen. Wichtig sind die folgenden Daten:

15. November 1982 für die Meldung des Titels einer Kongressarbeit;

28. Februar 1983 für die Einreichung einer Arbeit.

Beachten Sie, dass der Verkehr mit den Organisatoren prinzipiell über unsern Landeskorrespondenten, Herrn Dr. K. Fricker, zu erfolgen hat.

Dieses Jahr feiert die Sektion ASTIN der AAI ihr 25jähriges Bestehen. Diesem Jubiläum räumt auch die Sitzung des Direktionsrates einen gebührenden Platz ein. Der eigentliche Festakt erfolgt zu Beginn des ASTIN-Kolloquiums in Liège (Belgien) vom 4. bis 7. Oktober 1982. Als Schweizer Versicherungsmathematiker können wir mit Stolz darauf hinweisen, dass unser Ehrenpräsident, Herr Prof. H. Ammeter, zu den massgebenden Gründerpionieren von ASTIN gehört. Er soll denn auch – zusammen mit den übrigen Pionieren – in Liège gebührend geehrt werden.

Damit wäre ich am Ende eines etwas lange gewordenen Berichtes angelangt. Ich kann es natürlich nun am Schluss nicht unterlassen, meine Freude darüber auszudrücken, dass wir diese Jahresversammlung in der Stadt durchführen können, in welcher ich aufgewachsen bin. So wie einst die Kelten, die wilden Räter, dann die Römer, die Langobarden und später alle bedeutenden Mächte Europas über Chur den Übergang über die Alpen gefunden haben, so sei auch für uns diese Tagung eine Art Öffnung zu neuen Wegen. Ich danke allen Organisatoren, allen voran den Herren Dr. J. Kupper und Dr. W. Gysin, für die inhaltreiche Gestaltung unserer Jahresversammlung.

Der Präsident: *Hans Bühlmann*

 Comptes de l'exercice 1982

Recettes	Fr.
Cotisations des membres	39 640. —
Intérêts	5 815.01
Produit de la vente du «Bulletin»	9 644.10
Autres recettes	1 117.30
Total des recettes	<u>56 216.41</u>

Dépenses	
Frais d'impression du «Bulletin»	50 063.50
Cotisations diverses	204. —
Bibliothèque	201.22
Assemblée générale	4 345.20
Frais généraux	1 204.11
Autres dépenses	1 116.30
Total des dépenses	<u>57 134.33</u>
<i>Excédent de dépenses</i>	<u>917.92</u>

Fortune	
Fortune au 31 décembre 1981	107 907.46
Excédent de dépenses	917.92
Fortune au 31 décembre 1982	<u>106 989.54</u>

Fonds Commission d'examens pour experts en assurances de pensions

Etat du fonds au 31 décembre 1982	<u>48 883.60</u>
---	------------------

Fonds d'encouragement aux mathématiques actuarielles

Etat du fonds au 31 décembre 1982	<u>391 879.60</u>
---	-------------------

Compte d'exploitation
«Examens d'experts en assurances de pensions»

Recettes	Fr.
Vente de documents	3 775. —
Finances de cours	20 679. —
Finances d'examens	5 265. —
Génération transitoire	10 000. —
Total des recettes	<u>39 719. —</u>
Dépenses	
Organisation générale	7 272. —
Impression documents	491.75
Cours de formation	17 288.30
Sessions d'examens	9 922.10
Génération transitoire	—
Total des dépenses	<u>34 974.15</u>
<i>Excédent de recettes</i>	<u>4 744.85</u>

Compte d'exploitation
«Fonds d'encouragement aux mathématiques actuarielles»

Recettes	Fr.
Intérêts	15 420. —
Ecole d'été	1 750. —
Total des recettes	<u>17 170. —</u>
Dépenses	
Ecole d'été	22 415.65
Aide aux étrangers pour séminaires	1 000. —
Conférenciers étrangers	320. —
Total des dépenses	<u>23 735.65</u>
<i>Excédent de dépenses</i>	<u>6 565.65</u>

Lausanne, le 16 mars 1983

Le Caissier: *A. Petitpierre*

Rapport des vérificateurs des comptes

Les comptes de l'Association des Actuaires suisses ont été contrôlés par les sous-signés qui ont constaté leur parfaite exactitude.

Lausanne, le 16 mars 1983

Les vérificateurs des comptes:
J. Röthlisberger *B. Herzog*